

Anmeldung „Kinder“

Die Anmeldung kann unter www.afgb.de (Bereich Kinder/Jugend) als PDF-Dokument elektronisch ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bitte per Post oder Fax senden.

Bei Postversand bitte LangDIN-Umschlag mit Fenster verwenden!

Arbeitsstelle für Gemeindeberatung
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Alt-Wittenau 73

13437 Berlin-Reinickendorf

Osterreise Sankt Peter-Ording 2012

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
in den Kirchengemeinden des
Kirchenkreises Reinickendorf

Arbeitsstelle für Gemeindeberatung
Kai-Oliver Pöhle, Kreisjugenddiakon

Telefon: 030-74 76 04 49





Telefax: 030- 4 14 40 74





Mobil: 0163- 1 60 60 61



E-Mail: kopoehle@afgb.de

Die Anmeldung muss durch
die Erziehungsberechtigten **vollständig**
ausgefüllt werden.

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind verbindlich zur Teilnahme an der
Osterreise nach Sankt Peter-Ording vom 1. bis 10. April 2012 an.

HAUS  1 „Klabautermann“   3 „Nansen“ 

 2 „Kolumbus“   4 „Störtebeker“ 

 Bitte schlagen Sie
mir/uns ein Haus vor! 

* Gewünschtes Haus ankreuzen!

Name
und Vorname:

Geburtsdatum
und -ort:

Straße
und Hausnummer:

Postleitzahl
und Wohnort:

Festnetz-
Telefonnummer:

Mobil-
Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Ich/Wir akzeptiere(n) die umseitig stehenden Reisebedingungen.

Berlin, den

Unterschrift
aller Erziehungs-
berechtigten:

HINWEIS!

Teilnahmekosten: Frühbucher-Preis bis zum 15. Oktober 2011: 265,- €; danach 280,- €. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Die entsprechende Bankverbindung erhalten Sie in der Anmeldebestätigung durch die jeweilige Hausleitung.

Reisebedingungen (Kinder)

1. Kinderreisen des Kirchenkreises Reinickendorf sind Gruppenveranstaltungen. Die Reisen werden durch die Arbeitsstelle für Gemeindeberatung (nachfolgend AfGB genannt) durchgeführt bzw. koordiniert.

2. Von den Teilnehmern/innen wird erwartet, dass sie bereit sind, sich in die Gruppe zu integrieren und ihre Mitverantwortung für das Gelingen zu akzeptieren. Mitwirkung bei der Geschirrpflege und Reinigungsarbeiten in der Unterkunft wird in der Regel erwartet.

3. Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Formular. Die Reisekosten sind vor Reiseantritt – wie von den Verantwortlichen mitgeteilt wird – einzuzahlen. Bestandteil des Vertrages sind die Angaben in der Reiseausschreibung und diese Reisebedingungen. Die Verhaltensregeln und die Konzeption für die Reise sowie die Hausordnung der Unterkunft werden von jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin anerkannt. Soweit nachträglich Veränderungen erforderlich werden, wird versucht mit den angemeldeten Teilnehmern/innen Einverständnis zu erzielen; ist dies nicht möglich, können Teilnehmer/innen nur dann zurücktreten, wenn sich das Konzept der Reise erheblich geändert hat. Zugesicherte Eigenschaften und angebotene Leistungen verstehen sich immer nach Maßgabe der Ortsüblichkeit des Reiseziels.

4. Der volle Reisepreis wird zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin fällig – jedenfalls vor dem Reiseantritt.

5. Ein Teilnehmerrücktritt muss vor Beginn der Reise schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittstermin ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der jeweiligen Gemeinde bzw. der AfGB. Bei Rücktritt oder Nichtantreten der Reise wird eine Entschädigung für die bis dahin entstandenen Kosten der Reiseplanung oder ein pauschalierter Kostensatz erhoben. Dieser beträgt bei einem Rücktritt bis zu 42 Tagen vor Reisebeginn 50%, zwischen dem 42. und 22. Tag 75% sowie ab dem 21. Tag 100% der Reisekosten.

6. Wird eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die AfGB berechtigt, die Reise bis zu 6 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Der bereits gezahlte Reisepreis wird unverzüglich nach Mitteilung einer Bankverbindung rückerstattet; weitere Ansprüche entstehen nicht.

7. Eine Haftung für das Gepäck wird nicht übernommen, auch nicht für in Verwahrung gegebene Gegenstände, es sei denn, Verlust oder Beschädigung sind nachweislich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen.

8. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, Regelungen und Absprachen mit der Reiseleitung und den Mitgliedern des Betreuerteams einzuhalten. Bringen Teilnehmer/innen sich bzw. die Gruppe in Gefahr oder stören den Verlauf der Reise erheblich, können sie durch die Reiseleitung ausgeschlossen werden. Minderjährige sind in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Die Heimreise erfolgt in jedem Fall auf eigene Kosten.

9. Unfall-, (Auslands)Kranken-, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherungen sind nicht in den Reisekosten enthalten und werden auch nicht von der AfGB angeboten. Es wird der selbständige Abschluss dieser Versicherungen bei entsprechenden Anbietern empfohlen.

10. Als Veranstalter von Reisen haftet die AfGB für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Reiseziels. Die AfGB haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen Dritter lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung oder Vorbereitung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet bzw. vorgestellt werden. Die AfGB haftet auch dann nicht, wenn die örtliche Reiseleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

11. Die Haftung der AfGB aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die AfGB für einen Schaden eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der AfGB ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

12. Soweit die Teilnehmer/innen noch nicht voll geschäftsfähig sind, treten sinngemäß die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten in die Pflichten dieser Reisebedingungen ein. Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen bleiben alle anderen gültig.